

Amtsblatt

der

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten, Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda.

23. Jahrgang

Samstag, den 2. März 2024

Nr. 03/2024

Avenida Stauseelauf am 16. März 2024



Die April-Ausgabe erscheint am 6. April 2024

Redaktionsschluss: Montag, den 25. März 2024, um 11:00 Uhr

Allgemeines

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Öffnungszeiten des Bürgerbüros	
Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr

Dienstzeiten der Verwaltung	
Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Telefon	036450 345-0 Website www.vg-kranichfeld.de
Telefax	036450 345-15 E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Telefonverzeichnis		
Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Menge	036450 345-20
Hauptamt	Frau Oberheide	036450 345-21
Hauptamt	Herr Klinkert	036450 345-22
Hauptamt		036450 345-23
Hauptamt	Frau Meißner	036450 345-24
Hauptamt	Frau Gerstberger	036450 345-27
Kämmerei	Frau Rahm	036450 345-31
Kämmerei	Frau Schneider	036450 345-35
Kämmerei	Frau Knöfel	036450 345-34
Kasse	Frau Fröbel	036450 345-32
Kasse	Herr Rieger	036450 345-33
Bürgerbüro/Feuerwehr	Frau Lichtenecker	036450 345-41
Bürgerbüro	Herr Ohnesorge	036450 345-42
Ordnungsamt	Herr Merten	036450 345-52
Ordnungsamt	Frau Schambach	036450 345-51
Standesamt	Frau Zentgraf	036450 345-54
Bauamt	Herr Kästner	036450 345-61
Bauamt	Frau Brinkmann	036450 345-62
Bauamt	Herr Hellriegel	036450 345-63
Bauamt	Herr Kämmer-Heuser	036450 345-64
Polizei	Herr Kabbe	036450 437-12

Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Mitgliedsgemeinde	Bürgermeister	Sprechstunde	Telefon / E-Mail / Internet
Stadt Kranichfeld	Jörg Bauer	Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr jeden letzten Donnerstag in Stedten 16:00 - 18:00 Uhr	036450 345-11 buergermeister@kranichfeld.de , www.kranichfeld.de
Gemeinde Rittersdorf	Ellen Huschke	Mittwoch 17:30 - 18:30 Uhr	gemeinde@rittersdorf.info , www.rittersdorf.info
Gemeinde Tonndorf	Tony Röser	Montag 17:00 - 19:00 Uhr	036450 42419 buergermeister@gemeinde-tonndorf.de , www.gemeinde-tonndorf.de
Gemeinde Hohenfelden	Thomas Morche	Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr	036450 42351 thomas.morche@web.de , www.hohenfelden.de
Gemeinde Nauendorf	Marek Heusinger	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr	036209 349 buergermeister@gemeinde-nauendorf.de , www.gemeinde-nauendorf.de
Gemeinde Klettbach	Franziska Hildebrandt	Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr	036209 346 info@klettbach.de , www.klettbach.de

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftinformationszentrum	0361 730730
Polizeistation Bad Berka	036458 5830
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Hochwasseransagedienst	0180 5003006
Störungsnummer Strom	0800 6861166
Störungsnummer Gas	0800 6861177
Störungsnummer Wasser	03643 7444444
Störungsnummer Abwasser	0172 6960003

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In akuten Fällen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**.

Kultur- und Tourismusamt Kranichfeld

Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld
Frau Mnich, Frau Schrammek, 036450 42021
Kernöffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 - 13:00 Uhr

Schiedsstelle

Schiedsstelle

Bei uns können Sie nur gewinnen.

Das Schiedswesen besteht seit über 170 Jahren,
und ist eine vorgerichtliche, bürgernahe sowie
unparteiische Schlichtungsorganisation.

Geschlichtet werden können:
Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen,
Bedrohungen, Körperverletzung,
Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch

Wer schlichtet?
Schiedsman Torsten Ittner

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
E-Mail schiedsstelle@vg-kranichfeld.de
Telefon 036450 345-41 und -42 (Bürgerbüro)

Amtlicher Teil

VG Kranichfeld

Hinweis auf die Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Weimarer Land

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG weist die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld darauf hin, dass im Amtsblatt des Kreises Weimarer Land, Ausgabe Nr. 05/23 vom 9. August 2023 die „Zweite Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 16.05.2023“ veröffentlicht wurde.

Stadt Kranichfeld

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtratsmitglieder

- In der Stadt Kranichfeld sind am 26. Mai 2024 16 Stadtratsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Stadtratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Stadt haben; der Aufenthalt in der Stadt wird vermutet, wenn die Person in der Stadt gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

- Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert:

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 32 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kenn-

wort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber der Wahlleiterin abberufen und durch andere ersetzt werden.

- Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

- Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hier-

bei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlleiterin ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; sie gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land oder im Stadtrat der Stadt Kranichfeld vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 74 Unterschriften).
- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. (insgesamt 74 Unterschriften) Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Stadt liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.
- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.
- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine von der Wahlleiterin bei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld bis zum 34. Tag vor der Wahl (22. April 2024), 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird von der Wahlleiterin der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld, Bürgerbüro,
Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungs-

raum bei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl (22. April 2024), 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber der Wahlleiterin der Stadt erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.
5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (12. April 2024) bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin der Stadt Kranichfeld:
Frau Susanne Mnich, Touristinfo, Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld
Stellvertreterin: Frau Kerstin Schrammek, Touristinfo, Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld
einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (12. April 2024) bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.
6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden von der Wahlleiterin der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 34. Tag vor der Wahl (22. April 2024) bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl (23. April 2024) tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.
8. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Kranichfeld, den 26.02.2024

gez. Susanne Mnich
Wahlleiterin

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kranichfeld vom 18.01.2024, für welchen die Öffentlichkeit hergestellt wurde

101-39/2024

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Bauleistung nach § 3 VOB/A - hier Ersatzpflanzung Hecke zur Maßnahme Neubau Fußweg an der Grund- und Regelschule in Kranichfeld mit einer Bruttoangebotssumme von 5.324,36 € an die Firma Pierskalla begrünt GmbH, Weimarische Straße 24 in 99438 Bad Berka.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld vom 23.01.2024

135-20/2024

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld vom 29.08.2023 wird bestätigt.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 30.01.2024

219-27/2024

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 05.12.2023 wird bestätigt.

221-27/2024

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Ausgabenerhöhung zur Straßenentwässerungskostenbeteiligung Treppenanlage Lindental – Schönblick von 4.938,09 € auf 14.707,98 €.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 30.01.2024, für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde

223-27/2024

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt Aufhebung des Beschlusses Nr. 209-24/2023 vom 24.08.2023 in Verbindung mit der Aufhebung des Vergabeverfahrens „Planungsleistungen Rosengasse“.

224-27/2024

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten 2024 an der Straßenbeleuchtungsanlage der Stadt Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten an die Firma Elektro Meiburg Wacholderbergstraße 7 in 99438 Bad Berka mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 26.010,43 €.

225-27/2024

Im Rahmen einer freihändigen Vergabe wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Preisspanne der Angebote liegt zwischen 10.800 € und 14.200 €. Die Firma Metallbau Renelt ist der wirtschaftlichste Bieter. Eine Vergabe der Leistung an die Firma Metallbau Renelt wird von Seiten der Verwaltung empfohlen.

Haushaltssatzung der Stadt Kranichfeld für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Kranichfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt	4.157.400 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit	910.400 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 313 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 412 v.H. |

2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Kranichfeld wird auf 692.000 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld wird auf 117.000 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Kranichfeld, den 20.02.2024

Stadt Kranichfeld (Siegel)

gez. Jörg Bauer
Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

- Der Stadtrat Kranichfeld hat in seiner Sitzung am 01.02.2024, Beschluss-Nr. 455-45/2024, die Haushaltssatzung 2024 erlassen.
- Die Haushaltssatzung 2024 mit Ihren Anlagen wurde gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Wei-

marer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 16.02.2024 (Az.: 11.90.03-14-1) die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugestimmt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Auslegungshinweis gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO:

Der Haushaltsplan liegt vom 04.03.2024 für die Dauer von zwei Wochen während der Dienstzeiten (Mo., Di., Do., Fr., 09:00 bis 12:00 Uhr und dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr) in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld, 1. Etage, Zimmer 09, öffentlich aus. Wir bitten um die telefonische Terminabsprache unter 036450 34531.

Der Haushaltsplan 2024 wird bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres und über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Kranichfeld, schriftlich unter Angabe der Gründe, geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehr- und Wasserwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kranichfeld vom 23.01.2024

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 Seite 457), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543) hat der Stadtrat der Stadt Kranichfeld in seiner Sitzung am 14.12.2023 nachstehende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Grundsatz
- § 2 Höhe der Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr Kranichfeld
- § 3 Höhe der Aufwandsentschädigung der Wasserwehr Kranichfeld
- § 4 Zahlung der Aufwandsentschädigung
- § 5 Förderung des Ehrenamtes
- § 6 Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung
- § 7 Sprachform
- § 8 Inkrafttreten/Außerkräftreten

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.
- (2) In Anerkennung des Ehrenamtes erhalten Feuerwehrangehörige einen Betrag lt. § 5.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr Kranichfeld

- (1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung die sich aus 250,00 Euro Grundbetrag und 6,00 Euro Zuschlag pro selbstständige Feuerweereinheit zusammensetzt.

- (2) Die Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:

- Wehr Kranichfeld:	130,00 Euro
- Wehr Stedten:	130,00 Euro

- (3) Die Vertreter der Positionen nach (1) und (2) erhalten jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.

- (4) Für die Angehörigen der Feuerwehr Kranichfeld und Freiwillige Feuerwehr Ortsteil Stedten mit besonderen Aufgaben beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung für den

- 1. Jugendfeuerwehrwart	100,00 Euro
- 2. Jugendfeuerwehrwart	100,00 Euro
- Assistent des Stadtbrandmeisters	100,00 Euro
- Gerätewart Kfz	65,00 Euro
- Gerätewart Technik	65,00 Euro
- Gerätewart Bekleidung	65,00 Euro
- Atemschutzgerätewart	65,00 Euro
- Gerätewart OT Stedten	65,00 Euro
- Alarm- und Einsatzplaner	50,00 Euro
- Kommunikationsmittelbetreuer Funk	30,00 Euro
- Sicherheitsbeauftragter	50,00 Euro
- Kommunikationsmittelbetreuer IT	50,00 Euro

- (5) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde 17,00 Euro.

- (6) Für Kameraden, die an einer beauftragten Brandsicherheitswache den Dienst leisten, wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 Euro gezahlt. Der Stadtbrandmeister meldet die geleisteten Dienste unmittelbar nach Leistung der Verwaltung und diese veranlasst die Auszahlung.

§ 3 Höhe der Aufwandsentschädigung der Wasserwehr Kranichfeld

- (1) Der Wasserwehrführer erhält eine Aufwandsentschädigung von monatlich 130,00 € insofern er keine andere Führungsposition in der FFW Kranichfeld inne hat.
- (2) Der stellvertretende Wasserwehrführer erhält eine Aufwandsentschädigung von monatlich 60,00 € insofern er keine andere Führungsposition in der FFW Kranichfeld inne hat.

§ 4 Zahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Pauschbetrag der Aufwandsentschädigung für die im § 2 Abs.1 bis 5 genannten Angehörigen der Feuerwehr sowie § 3 Abs. 1 und 2 der Wasserwehr wird monatlich gezahlt.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe des Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.

§ 5 Förderung des Ehrenamtes

- (1) Alle aktiven Feuerwehrangehörigen erhalten eine Aufwandsentschädigung von 5,00 Euro pro Einsatz. Dieser Betrag wird sowohl für die Feuerwehrangehörigen die am Einsatz teilgenommen haben, als auch für die Feuerwehrleute, die im Feuerwehrgerätehaus in Bereitschaft verblieben sind, in Anrechnung gebracht.
- (2) Dieser Betrag wird durch die Stadt Kranichfeld ausgezahlt.
- (3) Anspruchsberechtigt sind nur Feuerwehrangehörige der Einsatzabteilung, welche bei Alarm im Einsatz oder in Bereitschaft im Feuerwehrgerätehaus waren.
- (4) Es erfolgt keine Auszahlung an Feuerwehrangehörige, die aufgrund ihrer Dienststellung nach § 2 eine Dienstaufwandsentschädigung erhalten.

- (5) Die Auszahlung erfolgt im jeweiligen Folgejahr, für die Berechnung ist die Personal- und Einsatzstatistik heranzuziehen, wo die Einsatz- und Bereitschaftsdienste der Kameraden zu hinterlegen sind.

§ 6 Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigung ist Sache der Empfänger.

§ 7 Sprachform

Mit allen Ämtern und Funktionen, die sich aus dieser Satzung ergeben, können Personen jedes Geschlechts betraut werden.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.05.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Kranichfeld zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, vom 07.05.2020 außer Kraft.

Kranichfeld, den 23.01.2024
Stadt Kranichfeld

(Siegel)

gez. Jörg Bauer
Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld hat am 14.12.2023, Beschluss-Nr. 448-44/2023, die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehr- und Wasserwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kranichfeld beschlossen.
2. Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehr- und Wasserwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kranichfeld wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 20.12.2023, Az.: 11.90.05-82- 1 den Eingang der Satzung bestätigt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Kranichfeld unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gemeinde Tonndorf

Einwohnerversammlung der Gemeinde Tonndorf

Sehr geehrte Tonndorferinnen, sehr geehrte Tonndorfer, ich lade Sie recht herzlich zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Tonndorf ein.

Ort: Saal Burghof

Datum: 22. März 2024 (Freitag)

Zeit: 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr,

ab 20:30 Uhr gemütliche Gesprächsrunde

Worüber möchte ich Sie informieren:

- Projekte und Maßnahmen in 2023/2024
- Satzungen und Richtlinien mit deren wesentlichen Inhalten/Änderungen
- Breitbandausbau

- Nebenanlagen Breitenstraße
- Erneuerungs-/Ausbaumaßnahmen des WAZV in Tonndorf
- Stele und Friedhof
- Allgemeines/Termine
- Fragen/Diskussion

Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, welche bei der Einwohnerversammlung geklärt werden sollen, bitte ich um Fragestellung bis 4. März 2024. Für das leibliche Wohl in Form von Getränken ist gesorgt.

Tony Röser, Bürgermeister Gemeinde Tonndorf

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tonndorf vom 18.01.2024

228-37/2024

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Tonndorf vom 14.09.2023 wird bestätigt.

Gemeinde Klettbach

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klettbach vom 07.09.2023

254-34/2023

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 04.05.2023 wird bestätigt.

255-34/2023

Die Niederschrift der öffentlichen Teile zur Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 08.06.2023 wird bestätigt.

256-34/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach lehnt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Klettbach im Entwurf vom 22.08.2023 ab.

257-34/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt den Vertrag über die kommunale Zusammenarbeit im Entwurf vom 10.07.2023.

258-34/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die vertragliche Vereinbarung zur Beendigung der kommunalen Zusammenarbeit nach Ablauf der Zweckbindung im Entwurf vom 18.08.2023.

259-34/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe i. H. v. 11.862,44 € für die Kostenbeteiligung des Straßenbaulasträgers an Bau und Unterhaltung einer verbandseigenen Kanalisation des Wasser-/ Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (WAZV) für die Ölgasse.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klettbach vom 07.09.2023, für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde

262-34/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Vergabe der Lieferung von Feuerwehr Dienstkleidung an die Firma „Saale Feuerchutz GmbH, Zum Silberstollen 2, 07318 Saalfeld“ zu einer Bruttoangebotssumme i. H. v. 8.451,53 €.

263-34/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Reduzierung des beauftragten Leistungsumfang - hier Los 2 Ringelholzweg - zum Bauauftrag „Sanierungsmaßnahmen in Klettbach und Schellroda“ mit der Firma TS-Bau GmbH, Behringer Schenke 2, 99326 Stadtilm.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klettbach vom 27.09.2023

264-35/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Abstimmung mit dem Amt Wachsenburg, im Bereich des Radverkehrskonzeptes des Amtes Wachsenburg mit dem bestehenden Radwegkonzeptes der VG Kranichfeld zu einer geplanten Streckenführung im Bereich des Ortsteiles Schellroda. Das bestehende Radwegkonzept der VG Kranichfeld sollte beachtet und integraler Bestandteil des Radverkehrskonzeptes des Amtes Wachsenburg werden.

265-35/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 68 ThürBO zum Bauantrag „Errichtung eines Carports“ mit Werkstatt zur nicht gewerblichen Nutzung für das Grundstück Gemarkung Klettbach; Flur 3; Flurstücke 2285/2; 2286/1; 2287/1 und 2288/1 als bauordnungsrechtliche Einheit.

266-35/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach bevollmächtigt die Bürgermeisterin, mit der Konzipierung der nachfolgenden Projekte nach diesen Prioritäten zu beginnen:

1. Einkaufsmöglichkeit
2. Trauerhalle auf dem Friedhof in Klettbach.

Zeitgleich soll eine Aufstellung aller gemeindeeigenen Grundstücke erstellt werden, um einen Standort zu finden an dem ein Mehrgenerationenhaus mit integrierten Jugendtreff errichtet werden kann. Wenn ein geeigneter Standort gefunden ist, kann das Projekt Mehrgenerationenhaus inkl. Jugendtreff auch parallel zu Punkt 1 und 2 behandelt werden.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klettbach vom 27.09.2023, für welchen die Öffentlichkeit hergestellt wurde

268-35/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach lehnt die Annahme des Gütevergleichs zum Bauvorhaben „Errichtung eines Sportpavillons“ und die damit verbundene Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB i. V. m. § 68 ThürBO für das Grundstück: Gemarkung Klettbach; Flur 1; Flurstück 12/1 ab.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klettbach vom 07.12.2023

270-36/2023

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 30.06.2023 wird bestätigt.

271-36/2023

Der Gemeinderat beschließt, zur weiteren sachgerecht priorisierten Umsetzung des bestehenden Hochwasserschutzkonzeptes Steingraben vom Juni 2015, die hydrologisch-technisch sowie kostenseitig optimierte Umsetzung des Maßnahme-Punktes 7.2.6 des Hochwasserschutzkonzeptes Steingraben (Entwässerung des Tiefpunktes in der

Ortslage, Straße der Einheit bei der FFW, sog. „Stöpsel“) prüfen und vorbereiten zu lassen.

272-36/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Haushaltsatzung 2024 samt ihrer Anlagen gemäß § 57 Abs. 1 ThürKO, mit den Änderungen aus der Sitzung am 07.12.2023.

273-36/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt den Finanzplan der Gemeinde Klettbach für die Jahre 2023 – 2027 auf der Grundlage des § 62 ThürKO

274-36/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt, nachfolgende Änderungen in die Geschäftsordnung aufzunehmen:

§ 20 Zuständigkeit der Bürgermeisterin

Absatz 3 Nr. 3 „der Abschluss von bürgerlich-rechtlichen Verträgen...und die Vornahme sonstiger bürgerlich-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtshandlungen (grundbuchrechtliche Erklärungen, Kündigungen, Rücktritte) bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von 1.000 Euro“

Absatz 3 Nr. 5 „des Weiteren die Stundung bis zu einem Betrag von 1.000 Euro“

Absatz 3 Nr. 8 „die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bis zu einer Höhe von 1.000 Euro und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.000 Euro jeweils im Einzelfall.“

Einfügen des nachfolgenden Satzes nach Absatz 3 Nr. 9: „Die Bürgermeisterin hat den Gemeinderat über getätigte Ausgaben nach den Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 über 300 Euro mit Angaben über die Höhe und den Grund zu informieren

275-36/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beruft Frau Franziska Hildebrandt zur Wahlleiterin und Frau Heidi Gasde-Wiegand zur Stellvertreterin der Wahlleiterin zu den Kommunalwahlen der Gemeinde Klettbach im Jahr 2024.

276-36/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach gewährt dem Freunde und Förderer des Zwergenlands Klettbach e.V. eine Förderung in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2023 entsprechend der „Richtlinie über freiwillige Leistungen der Gemeinde Klettbach zur Vereinsförderung“.

277-36/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach gewährt dem Spielvereinigung Klettbach e.V. eine Förderung in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2023 entsprechend der „Richtlinie über freiwillige Leistungen der Gemeinde Klettbach zur Vereinsförderung“.

278-36/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 5.088,39 € für die Kosten für den Rechtsanwalt im Klageverfahren Gemeinde Klettbach ./ Landkreis Weimarer Land.

279-36/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Aufhebung der Zweckvereinbarung zum Kauf eines Atemluftkompressors und die gleichzeitige Veräußerung an die Stadt Kranichfeld. Die Gemeinde Klettbach erhält einen prozentualen Restwert gemäß § 50 Abs. 1 ThürKO in Höhe von 643,48 €.

280-36/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt in Bezug auf den Beschlussvorschlag in der Gemeinschaftsversammlung zur Haushaltsatzung 2024 der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld mit den Anlagen Haushaltsplan und Stellenplan, den entsandten Mitgliedern keine Weisung zu erteilen.

281-36/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt in Bezug auf den Beschlussvorschlag in der Gemeinschaftsversammlung zum Finanzplan der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld für die Haushaltsjahre 2023 – 2027, den entsandten Mitgliedern keine Weisung zu erteilen.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klettbach vom 08.01.2024, für welchen die Öffentlichkeit des Beschlusses hergestellt wurde

283-37/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A § 3a Direktauftrag - hier die Herrichtung einer Standfläche für ein mobiles Salzsilos auf dem Flurstück Nr. 839/16, Flur 8, Gemarkung Klettbach - mit einer Bruttoangebotssumme von 3.391,50 € an die Firma Gala Bauer, Lauchaer Höhe 25 in 99880 Waltershausen.

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Bürgerbüro

Das Bürgerbüro ist an den Samstagen, **2. März 2024** und **6. April 2024**, von 09:00 – 11:00 Uhr, für Sie geöffnet.

Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Mittwoch, den 20.03.2024, im Baumbachhaus in Kranichfeld von 14:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch, den 10.04.2024, im Bürgerhaus in Klettbach von 14:30 bis 18:00 Uhr

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten.
Telefon: 03644 8779952 (Mo. - Do. 19:30 bis 20:15 Uhr)
E-Mail: ingo.torborg@online.de

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde

Am 12. März 2024 findet die nächste Außensprechstunde der Betreuungsbehörde vom Landratsamt Weimarer Land, im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld (Alexanderstraße 7 in 99448 Kranichfeld), von 13:00 – 15:00 Uhr, statt.

Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda

Hohenfelden, 15.03.2024, 17:15 – 17:45 Uhr

Tourenplan des Schadstoffmobils

Mittwoch, den 13. März 2024		
09:15 – 09:45 Uhr	Rittersdorf	Mittlere Gasse
12:30 – 13:00 Uhr	Tonndorf	Breitenstraße
Montag, den 25. März 2024		
11:00 – 11:30 Uhr	Schellroda	Ortsausgang Richtung Klettbach
11:45 – 12:15 Uhr	Klettbach	Bürgerhaus
13:15 – 13:30 Uhr	Nauendorf	Bushaltestelle
13:45 – 14:00 Uhr	Hohenfelden	Parkplatz Ortseingang
14:15 – 14:30 Uhr	Barchfeld	Bushaltestelle
14:45 – 15:00 Uhr	Stedten	Bushaltestelle
15:15 – 16:00 Uhr	Kranicheld	Erfurter Straße 37

Folgende Schadstoffe werden aufgenommen:

Farben und Lacke (lösungsmittelhaltige), Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen, Rost- und Holzschutzmittel, Quecksilberthermometer, Medikamentenreste, Leim, Klebe- und Beizmittel, Lösungsmittel (z. B. Waschbenzin), Säuren und Laugen, Spraydosen, Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel, Laborchemikalien aus dem Hobbybereich sowie Altöl und ölverunreinigte Materialien, Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad), Akkus und Batterien.

Noch einmal kurz zur Erinnerung:

Nicht ins Schadstoffmobil gehören Binderfarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latex, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiver Abfall und infizierte Gegenstände, Feuerlöscher, Gasflaschen.

Öffentliche Straßenreinigung in Kranichfeld

Die öffentliche Straßenreinigung in der Stadt Kranichfeld erfolgt freitags im 14-tägigen Intervall, jeweils am zweiten und vierten Freitag von April bis November. Die folgenden Straßen sind in die öffentliche Straßenreinigung einbezogen:

Gewerbegebietsstraße, Erfurter Straße, Weimarerische Straße (bis letzten Anlieger), Arnstädter Straße (bis Einmündung Friedhofstraße), Bahnhofstraße, Alexanderstraße, Rudolf-Baumbach-Straße, Rittersdorfer Straße (bis letzten Anlieger), Georgstraße, Ilmenauer Straße, Lindental, Mohrentaler Straße (ohne Stichstraßen und Sackgassen), Stephanshöhe (bis letzter Anlieger), Gänseleite in Stedten (ohne Stichstraßen und Sackgassen)

Termine 2024

April	12. April 2024 und 26. April 2024
Mai	10. Mai 2024 und 24. Mai 2024
Juni	14. Juni 2024 und 28. Juni 2024
Juli	12. Juli 2024 und 26. Juli 2024
August	9. August 2024 und 23. August 2024
September	13. September 2024 und 27. September 2024
Oktober	11. Oktober 2024 und 25. Oktober 2024
November	8. November 2024 und 22. November 2024

Von 7:00 - 10:00 Uhr sind an den entsprechenden Tagen die oben genannten Straßen frei zu halten, um eine Reinigung durch die Kehrmaschine ungehindert zu ermöglichen.

Feuerwehr Rittersdorf blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück



Am 2. Februar 2024 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rittersdorf statt. Zahlreiche Gäste aus den umliegenden Gemeinden und dem Landkreis waren anwesend, darunter die Ortsbrandmeister von Klettbach, Hohenfelden, Nauendorf und Stedten sowie der Kreisbrandinspektor Lukas Engelmann. Der Ortsbrandmeister von Rittersdorf, Michael Stark, präsentierte den Jahresbericht für das Jahr 2023. Die Feuerwehr Rittersdorf war vor allem bei technischen Hilfeleistungen gefordert, wie zum Beispiel bei umgestürzten Bäumen auf der Straße. Ein besonderer Einsatz war die Unterstützung der Feuerwehr Kranichfeld beim Brand in der Rosengasse. Neben den Einsätzen legte die Feuerwehr Rittersdorf auch großen Wert auf die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitglieder. So wurden unter anderem Übungen zu den Dienstvorschriften, zur Rettung und Selbstrettung am Übungsturm mit der Feuerwehr Weimar Mitte, zur technischen Hilfe mit dem Rüstwagen der Feuerwehr Bad Berka und zur Ersten Hilfe mit dem Rettungswagen der Malteser bei der Feuerwehr Tannroda durchgeführt. Auch das Spritzenhaus wurde weiter ausgebaut. Dank der Fördermittel wurden neue Helme und Jacken angeschafft. Zudem wurde der Löschteich Untergrube gereinigt und für die Zukunft vorbereitet. Die Feuerwehr Rittersdorf war nicht nur bei Einsätzen und Übungen aktiv, sondern auch bei verschiedenen Festen und Veranstaltungen. So wurde das traditionelle Maibaumsetzen und Weihnachtsbaum aufstellen organisiert, sowie die Teilnahme an den Jubiläumsfeiern der Feuerwehren in Tonndorf, Nauendorf, Kranichfeld und Hohenfelden. Außerdem nahm die Feuerwehr Rittersdorf an einem ADAC-Fahrsicherheitstraining teil. Ein besonderer Höhepunkt war der Kindertag, bei dem die Feuerwehr Rittersdorf viele Kinder für das Thema Brandschutz begeistern konnte. Die Bürgermeisterin von Rittersdorf, Ellen Huschke, lobte in ihrer Ansprache das Engagement und die Leistung der Freiwilligen Feuerwehr Rittersdorf. Sie betonte die hohe Bedeutung des Ehrenamtes für die Sicherheit und das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger. Sie freute sich besonders über die Neuaufnahme von Paula Telle in die Einsatzabteilung, die nun die vierte Frau in der Feuerwehr Rittersdorf ist. Zudem wurden Michael Sander und Dirk Huschke für 25 Jahre und Ralf Licht für 40 Jahre Feuerwehrdienst geehrt. Der Kreisbrandinspektor Lukas Engelmann gratulierte den Geehrten und dankte ihnen für ihren langjährigen Einsatz. Ein Abschied stand ebenfalls an: Daniela Hause-Märten zog sich nach 13 Jahren als Jugendwartin zurück und übergab die Aufgabe der Jugendarbeit an Philipp Peippelmann. Die Feuerwehr Rittersdorf bedankte sich bei ihr für ihre Verdienste um die Nachwuchsförderung und wünschte ihr alles Gute. Die Jahreshauptversammlung endete mit einem gemütlichen Beisammensein, bei dem die Feuerwehr Rittersdorf auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken und sich auf die kommenden Herausforderungen vorbereiten konnte.

Michael Stark, Ortsbrandmeister Feuerwehr Rittersdorf

Ihre Stimme zählt: Lebensmittelhandel in Klettbach – ja oder nein!

Liebe Klettbacherinnen und Klettbacher,

im Herbst 2022 wurde eine Anwohnerbefragung durchgeführt, um gemeinsam die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde zu gestalten. Die Schaffung einer Lebensmittelversorgung im Ort wurde dabei von fast 80 % der Teilnehmenden als oberste Priorität genannt. Eine Lebensmittelversorgung kann die Gemeinde durch ihr Zutun unterstützen, der Betrieb einer solchen muss durch externe Dienstleister übernommen haben. Um diesen wichtigen Anliegen gerecht zu werden, habe ich bereits erste Schritte unternommen. Ein Investor, der sich auf den Bau von Supermärkten und Discountern spezialisiert hat und unter anderem für große Einzelhandelsketten wie Rewe, Edeka, Netto und Penny tätig ist, hat großes Interesse gezeigt, in Klettbach zu investieren. Nach intensiven Gesprächen und Planungen hat sich ergeben, dass der Lebensmittel-Discounter Netto in unserer Gemeinde einen Lebensmittelhandel errichten möchte. Für andere Lebensmittelketten waren die Nutzflächen des Marktes und/oder die Gemeindegröße zu gering. In den ersten Schritten erfolgten bereits Gespräche mit der Unteren Bauaufsicht in Apolda, sowie der Verkehrsbehörde, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Vorhaben zu klären. Die nächsten einzuleitenden Schritte zur planerischen Umsetzung des Vorhabens, einschließlich Vermessung, Bodengutachten und Verkehrsplanung, sind mit erheblichen Kosten für den Investor verbunden. Alle Kosten für die Errichtung des Marktes trägt der Investor, für die Gemeinde Klettbach entstehen keine Kosten. Die erforderlichen Genehmigungen und baulichen Veränderungen werden ebenfalls vom Investor finanziert. Um sicherzustellen, dass dieses Vorhaben im Interesse einer Vielzahl von Klettbacher Bürgerinnen und Bürger liegt, möchte ich an dieser Stelle Ihre Meinung einholen.

Geplant ist die Errichtung eines Netto-Discounters in Holzrahmenbauweise nach neuestem Stand. Im Einkaufsmarkt soll es im Eingangsbereich keinen externen Bäcker geben, um keine Konkurrenzsituation zu unserem bereits bestehenden örtlichen Bäcker entstehen zu lassen. Der Lebensmittelhandel soll ein Vollsortiment-Discounter werden, inkl. Getränkeabteilung. Zusätzlich wird es die Möglichkeit geben, gebührenfrei Bargeld abzuheben. Auf dem begrünten Parkplatz wird es E-Ladepunkte für Autos geben und zudem soll ein Standort für eine DHL-Packstation geschaffen werden. Als Standort wurde das Flurstück 687/60 festgelegt, welches sich zwischen der oberen Siedlungsstraße und der Landesstraße befindet. Um die Verträglichkeit mit den Anwohnern der Gemeinde so hoch wie möglich zu halten, wird eine Zufahrt mit dem PKW ausschließlich von der Landesstraße erfolgen, so dass es innerhalb der Gemeinde zu keinen erhöhten Verkehrsaufkommen kommen wird. Vom Dorf aus gelangen Sie bequem über einen Fußweg zum Lebensmittelhandel. Weiterhin wird es keine Nachtanlieferungen geben, und die Warenannahme erfolgt auf der Seite der Landesstraße hin, um den Geräuschpegel niedrig zu halten. Gemeinsam mit den Anwohnern der Siedlungsstraße soll zudem eine optimale Lösung für den Schallschutz gefunden werden, um die Beeinträchtigungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten. Als Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens seitens des Investors wurde der Verkauf des Flurstückes durch die Gemeinde an den Investor festgelegt. Die Verkaufssumme wird aktuell noch abgestimmt. Die bestehenden Pachtverträge werden an den Investor übergeben. In Gesprächen mit Gemeinde, Pächtern und möglichen neuen Eigentümern werden hier zukünftige Lösungen gesucht, etwa der Verkauf durch den Investor an die aktuellen Pächter. Damit die Entscheidung über die Schaffung eines Netto-Discounters im Einklang mit den Bedürfnissen und Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürgern steht, bitte ich nun Sie um Ihre Meinung.

Sie werden bis Mitte März einen persönlichen Brief mit einer Beschreibung des Projektes, einer Lageskizze und einem Rückantwortschreiben erhalten. Bitte geben Sie uns bis zum 31. März 2024 Bescheid, ob Sie

für die Errichtung des Lebensmittelhandels Netto sind („Ja“) oder dagegen („Nein“). Stimmen Sie mehrheitlich mit „Ja“, so werden seitens des Investors alle weiteren nötigen Schritte eingeleitet, um die Errichtung eines Netto-Marktes voranzutreiben. Stimmen Sie mehrheitlich mit „Nein“, wird das Projekt Lebensmittelhandel (inkl. Errichtung E-Ladesäule und DHL-Packstation) durch die Gemeinde beendet, da es keine weiteren Investoren gibt und Alternativen somit ausgeschlossen sind. Das Antwortscheiben können Sie in den dann beigefügten Briefumschlag in den Briefkasten der Gemeinde Klettbach einwerfen oder es während der Sprechstunde immer donnerstags von 17 bis 19 Uhr persönlich übergeben. Die Auswertung der Umfrage wird im April erfolgen, so dass bis spätestens Mai dazu ein Beschluss im Gemeinderat gefasst werden kann. Für Fragen zum Projekt stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Sie können mich während der Sprechzeiten der Gemeinde aufsuchen oder mir einfach eine E-Mail an buergermeisterin@klettbach.de schicken. Ich freue mich auf eine rege Beteiligung und darauf, gemeinsam mit Ihnen unserer Gemeinde zu gestalten.

Franziska Hildebrandt, Bürgermeisterin Gemeinde Klettbach



Sportlich werben in Klettbach. Für Ihre Sichtbarkeit: Werbefläche an der Sportbox.



Die Gemeinde Klettbach bietet auf ihrem Sportplatz eine einzigartige Gelegenheit für Unternehmen, sich sportlich zu präsentieren. In unserer Sportbox stehen Sportutensilien für Einzel- und Gruppensport bereit, die von allen Sportbegeisterten genutzt werden können. Nutzen Sie die Außenseiten unserer Sportbox, um Ihre Werbung einem breiten Publikum zu präsentieren. Die gut sichtbaren Flächen bieten eine hervorragende Möglichkeit, Ihre Marke, Produkte oder Dienstleistungen in der Gemeinde bekannt zu machen.

Warum sollten Sie werben?

- Erreichen Sie Sportbegeisterte und Besucher des Sportplatzes
- Steigern Sie die Sichtbarkeit Ihres Unternehmens in der Gemeinde
- Unterstützen Sie den lokalen Sport in der Gemeinde Klettbach

Wir möchten darauf hinweisen, dass sämtliche Werbeeinnahmen aus dieser Aktion vollständig in den Betrieb und die Instandhaltung der Sportbox fließen. Kontaktieren Sie uns. Wenn Sie Interesse an einer Werbepartnerschaft haben und Ihre Werbung auf den Außenseiten unserer Sportbox präsentieren möchten, kontaktieren Sie bitte die Gemeindeverwaltung Klettbach unter: buergermeisterin@klettbach.de oder zu den Sprechzeiten donnerstags 17:00 – 19:00 Uhr im Bürgerhaus, Am Teich 2, 99102 Klettbach

Gemeinsam bringen wir Bewegung in Ihre Werbung.

Franziska Hildebrandt, Bürgermeisterin Gemeinde Klettbach

Erweiterte Öffnungszeiten der Stadtbücherei Kranichfeld

Die Bücherei Kranichfeld ist seit Ende Oktober 2023, nun wieder in städtischer Trägerschaft, in den neuen Räumlichkeiten in der Rudolf-Baumbach-Straße 4 geöffnet. Es gelten weiterhin die bekannten Öffnungszeiten am Donnerstag von 13:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr. Zusätzlich können jetzt auch Leser am Dienstag zwischen 16:00 und 18:00 Uhr zum Ausleihen vorbeikommen. Der Bestand wird im Laufe des Jahres weiter aktualisiert und erweitert werden. Schauen Sie doch einfach einmal vorbei, Sie können auch gern Ihre Bücherwünsche hinterlegen.

Außerdem wird es wieder Veranstaltungen rund ums Buch und ums Lesen geben: am Donnerstag, dem **21. März 2024**, um 15:30 Uhr findet erneut ein Vorlesenachmittag für Kindergarten- und Grundschulkinder statt. Am Sonnabend, dem **20. April 2024**, ab 10:00 Uhr, lädt die Bücherei im Vorfeld des Welttags des Buches zum Bücherfrühling ein. Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich überraschen. Wir freuen uns auf unsere Leser.

Das Team der Stadtbücherei Kranichfeld

Fachberatung durch das Landratsamt Weimarer Land

Mittwoch, 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Am Markt 3, 99444 Blankenhain (ALEKS-Büro)

- 06.03.2024 Grundsicherung
- 13.03.2024 Wohngeld
- 14.03.2023 Pflegeberatung
- 20.03.2024 Versorgungsamt
- 27.03.2024 Betreuungsbehörde

Kontakt: Mandy Petri
Telefon: 0160 9347 3504
E-Mail: Post.Sozialamt@weimarerland.de

Im Sozialkundeunterricht wird gerappt!? Der Berliner jüdische Rapper – Ben Salomo – zog uns in seinen Bann.



Am Dienstag, dem 16. Januar 2024, besuchte der Berliner Künstler Ben Salomo, mit bürgerlichem Namen Jonathan Kalmanovich, in Begleitung der Klettbacher Bürgermeisterin Franziska Hildebrandt und dem Thüringer Büroleiter der Friedrich-Naumann-Stiftung Christian Poloczec die SchülerInnen der Klasse 10a der Staatlichen Regelschule „Anna Sophia“ in Kranichfeld. Bekannt wurde der Rapper durch seine beliebte Show „Rap am Mittwoch“. Dort zeigte er nicht nur sein Talent, sondern gab auch Konzerte, die Fans vom Hocker hauten. Einige Rapper, die heute sehr beliebt sind, wurden durch diese Show bekannt. Als eines Tages herausgefunden wurde, dass er ein Jude ist, erhielt der Künstler einen gewaltigen Shitstorm mit Bedrohungen und bösen Kommentaren, sodass seine Karriere ein plötzliches Ende fand. Ben klärte die Schüler der Klasse 10a darüber auf, dass dies etwas mit Antisemitismus zu tun hat, der Feindlichkeit gegenüber Juden. Doch nicht nur er erlebte solche furchtbaren Momente, sondern auch seine Familienmitglieder. Die SchülerInnen waren gefesselt von den zahlreichen Geschichten und Fakten und stellten durch Übungen und Interaktionen fest, dass auch sie ungewollt ein Teil von „Antisemitismus“ werden können. Es beginnt mit Witzen über Juden, unbedachten Kommentaren oder Respektlosigkeiten in Musikvideos bis hin zu Aussagen, dass Juden doch selbst schuld seien. Nicht nur das Thema Antisemitismus wurde aufgegriffen, sondern auch Faschismus, die aktuelle Entwicklung im Nahen Osten und Frauenfeindlichkeit. Wir Zehntklässler erkannten, dass es Zeit wird, etwas in Bewegung zu bringen. „Ihr müsst keine Angst haben, wir sind viel mehr als diese Menschen.“, meinte Ben Salomo, als er in die zum Teil bleichen Gesichter nach seinem zweistündigen Vortrag mit eindringlichen Bildern sah. Seine persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen waren so anschaulich, man war förmlich „live“ dabei. Der Rapper war bereits in ganz Deutschland unterwegs und wird mit seiner Geschichte und seiner Mission hoffentlich noch an vielen Schulen sein. Unsere Schule ist auf dem Weg, den Titel „Schule gegen Rassismus - Schule mit Courage“ zu erwerben. Diese Veranstaltung leistet einen Beitrag dazu und wir werden noch weitere Aktionen starten.

Jasmin aus der Klasse 10 a der RS „Anna Sophia“ Kranichfeld



**Blut spenden, typisieren lassen
und Stammzellspender werden!
Weitere Informationen vor Ort.**

Gültigen Personalausweis/Reisepass
mitbringen und Blutspendeausweis
(sofern vorhanden)



BLUTSPENDE

Kranichfeld

Do, 14. 3.

15:30 - 18:00 Uhr

Kita „Zwei-Burgen-Stadt“

Rudolf-Baumbach-Str. 6

blutspendesuhl.de

facebook Instagram   



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kranichfeld

An die Grundstückseigentümer der Wald- und Feldflur des GJB der Gemarkung Kranichfeld

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen

Am Freitag, dem 8. März 2024, findet um 18:30 Uhr, in der Betriebsniederlassung der „Firma Ende-Bau“ Erfurter Straße Kranichfeld (ehemals Bingo) die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft (JG) Kranichfeld statt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Stimmenanteil
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Berichte und Beschlüsse zum Pachtjahre 2023/2024
4. Beschluss zum Haushaltsjahr 2024/2025
5. Neuwahlen des Vorstandes
 - Wahl des Jagdvorstehers und Stellvertreter
 - Wahl der Beisitzer
 - Wahl des Kassenführers
 - Wahl des Katasterführers
 - Wahl der Revision
6. Informationen und Anfragen
7. Schlusswort

Vorschläge bzw. Bereitschaften zur Übernahme einzelner Funktionen sollten vorab an angeführte Adresse gegeben werden: Jagdgenossenschaft Kranichfeld, Ilmenauer Straße 1, 99448 Kranichfeld. Teilnahme und stimmberechtigt sind alle im Jagdkataster erfassten Jagdgenossen bzw. deren beauftragte Stellvertreter. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Der Jagdvorstand

Hinweis: Entsprechend § 7 der gültigen Satzung, ist die ordnungsgemäß einberufene /angekündigte Versammlung unabhängig der vertretenen Stimmenzahl beschlussfähig.

Jagdgenossenschaftsversammlung Jagdgenossenschaft Hohenfelden 2023/2024

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hohenfelden am Freitag, dem **22. März 2024**, um 19:00 Uhr, im Gemeindesaal Im Dorfe 4 a, ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Hohenfelden gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Feststellung der vertretenen Hektar-Flächen und der fristgerechten Einladung
2. Eröffnung und Begrüßung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht des Kassenwarts
5. Rechnungsprüfungsbericht
6. Bericht der Jagdpächter
7. Diskussion
8. Beschlussfassung über die Höhe des Reinertrages 2023/2024
9. Beschluss zum Haushaltsplan 2024/2025
10. Entlastung des Vorstandes, Kassierer und Rechnungsprüfer
11. Abstimmung über die Verpachtung der Jagd ab 2025
12. Schlusswort des Vorsitzenden

Anträge auf Zusätze oder Änderungen der Tagesordnung, sind bis zum 15. März 2024 schriftlich beim Jagdvorsteher einzureichen. Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Jagdgenossen und der damit verbundenen Flächengrößen, beschlussfähig ist. Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten bzw. durch eine andere volljährige Person, welche Mitglied der Jagdgenossenschaft Hohenfelden ist, mit Erteilung einer Vollmacht in schriftlicher Form, vertreten lassen. Bei eventuellen Abstimmungen ist die zu vertretende Person aber an das Abstimmungsverhalten der bevollmächtigten Person gebunden.

Es besteht die Möglichkeit, 30 Minuten vor Versammlungsbeginn, Einsicht in das Jagdkataster und in sonstigen zu beschließenden Unterlagen zu nehmen, Der Vorstand bittet, sofern noch nicht erfolgt, um schriftliche Bekanntgabe des Flächennachweises sowie der aktuellen IBAN Nummer, da die Auszahlung der Jagdpacht gemäß Beschluss des Vorstandes nur durch Überweisung auf das Bankkonto erfolgt.

Der Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Nauendorf/Tonndorf

Einladung an alle Grundstückseigentümer der Wald- und Feldflur von Nauendorf und Tonndorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Dienstag, dem 9. April 2024, im Burghof Tonndorf um 19:00 Uhr.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Rechenschaftsbericht der Jagdpächter
4. Kassenbericht
5. Prüfung des Kassenberichtes durch die Revisionskommission
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
7. Beschluss über laufende Anträge
8. Wahl des Jagdvorstandes
9. Diskussion

Der Vorstand

Veranstaltungen

Veranstaltungen in unseren Mitgliedsgemeinden

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
02.03.2024	11:00 Uhr	Konzert mit Anne Haasch	Gasthaus Kasatschok Nauendorf
02.03.2024	17:00 Uhr	„Einkehr im Baumbachhaus“ Felix Martin Furtwängler	Baumbachhaus Kranichfeld
04.03.2024	18:30 Uhr	Offenes Atelier – Malkurs für Erwachsene	Baumbachhaus Kranichfeld
07.03.2024	15:00 Uhr	Schach für Erwachsene	Baumbachhaus Kranichfeld
09.03.2024	14:00 Uhr	Stricken, Häkeln, Klöppeln – Alles rund um den Faden	Baumbachhaus Kranichfeld
10.03.2024	17:00 Uhr	Bildervortrag „USA – Vom Südwesten nach Hawaii“	Baumbachhaus Kranichfeld
12.03.2024	16:00 Uhr	KlöppelLust: Feine Spitzen klöppeln	Baumbachhaus Kranichfeld
13.03.2024	15:00 Uhr	ABS – Auf Baumbachs Spuren, Treffen der Baumbachfreunde	Baumbachhaus Kranichfeld
16.03.2024	09:00 Uhr	Avenida Stauseelauf	Stausee Hohenfelden
17.03.2024	17:00 Uhr	Welt-Geschichten-Erzähler-Tag: Erzählen rund um die Welt – Märchen und Geschichten von fünf Kontinenten	Baumbachhaus Kranichfeld
18.03.2024	18:30 Uhr	Offenes Atelier – Malkurs für Erwachsene	Baumbachhaus Kranichfeld
21.03.2024	15:00 Uhr	Vorlesenachmittag	Stadtbücherei Kranichfeld
21.03.2024	17:00 Uhr	Verkehrsteilnehmerschulung, Verkehrswacht Thüringen	Baumbachhaus Kranichfeld
23.03.2024	20:00 Uhr	Clubbühne: Change Partners	Niederburg Kranichfeld
24.03.2024	17:00 Uhr	Vortrag: Das Kranichfeld – die Niederungsburg zwischen Ilm und Gebind	Baumbachhaus Kranichfeld

Furtwänglers Einkehr im Baumbachhaus, Welt-Geschichten-Erzähler-Tag und Hawaii

Auch im Baumbachhaus erwacht langsam der Frühling. Aus dem bunten Strauß der Angebote wollen wir nur auf folgende hinweisen. Eine für unsere Region sehr besondere Ausstellung wird am Samstag, den 2. März 2024 eröffnet. Felix Martin Furtwängler, ein wichtiger Maler der Gegenwart und der vielleicht bedeutendste deutsche Buchkünstler, hält „Einkehr im Baumbachhaus“. Unter diesem Titel zeigt er Malerbücher und Grafiken. Es gehört zu seinem Konzept, Literatur und Malerei miteinander zu verbinden. Dabei verwendet er vielfältige graphische Techniken mit der Tendenz, die Graphik der Malerei anzunähern. Bei der Vernissage wird Felix Martin Furtwängler in Kranichfeld zu Gast sein und Einkehr im Baumbachhaus halten. Vielleicht gibt es auch noch eine besondere Überraschung.

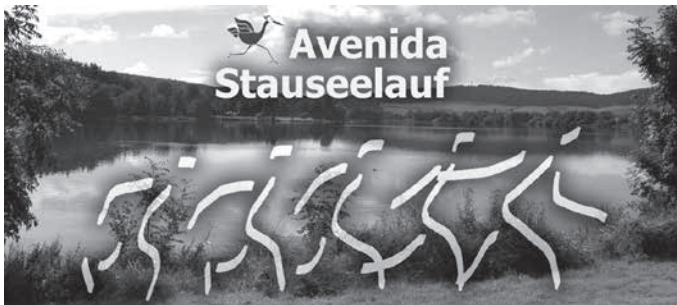
Am Samstag, dem 17. März 2024, dem Welt-Geschichten-Erzähler-Tag, lädt die Märchen-Erzählerin Ulrike Senge zum „Erzählen rund um die Welt“. Zu hören sind Märchen und Geschichten von fünf Kontinenten. Begleitet wird sie dabei von Annegret Wasser (Gitarre).

Bereits am Sonntag, dem 10. März 2024, entführt uns Holger Schmidt aus Kranichfeld in die Vereinigten Staaten von Amerika. Sein Bildervortrag hat den Titel „USA – Vom Südwesten nach Hawaii“. Die „Zwei-Burgen-Stadt Kranichfeld“, die tatsächlich ja mindestens eine „Vier-Burgen-Stadt“ ist, gerät aktuell erneut ins Visier der Burgenforschung. Am Sonntag, den 24. März berichtet Prof. Dr. Otto R. Hofmann, Weimar, über neue Erkenntnisse in seinem Vortrag „Das Kranichfeld – die Niederungsburg zwischen Ilm und Gebind“. Alle Interessierten sind sehr herzlich eingeladen.

Die Veranstaltungen beginnen jeweils 17:00 Uhr und der Eintritt ist frei. Wir bitten um eine Spende für unsere Kulturarbeit.

Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e. V.

Einladung zum Avenida Stauseelauf



Auch 2024 laden die „Kranichläufer“ (Sportfreunde Kranichfeld 2022 e. V.) zum Avenida Stauseelauf ein. Am 16. März 2024 starten wir auf der altbewährten 22 km Runde. Dabei sind ca. 380 Höhenmeter zu überwinden. Die Strecke eignet sich nicht für „Laufanfänger“ und sollte im Wesentlichen laufend absolviert werden. Der höchste Punkt der Strecke ist der Riechheimer Berg mit 513 m. ü. NN. Start und Ziel sind auf dem Gelände vom Campingplatz Hohenfelden (Am Stausee 9, 99448 Hohenfelden). Ab 09:00 Uhr beginnt die Ausgabe der Startunterlagen für die limitierten 60 Startplätze. Der Start erfolgt um 10:00 Uhr. Eine Teilnahme ist nur bei Voranmeldung über die Homepage von ZPN-Timing möglich: <https://zpn-timing.de/a/499>. Weitere Informationen zu diesem Lauf findet ihr unter: <https://sportfreunde-kranichfeld.de>. Wir freuen uns auf euch.

Eure Kranichläufer,
Sportfreunde Kranichfeld 2022 e. V.

CROSBY, STILLS, NASH & YOUNG

CLUBBÜHNE
Niederburg Kranichfeld
23.03.2024
Kartenvorverkauf: Tourist-Information Kranichfeld
Ticketpreis 17,- € (Abendkasse 19,- €)
Beginn: 20:00 Uhr | Einlass: 19:00 Uhr

Change Partners
Die Acoustic-Rockband aus
Branzenberg, die sich mit
ihrem unvergleichlichen Sora-
gegang und der Harmonie-
drückender Akustikgitarre der
Hochachtung der Folkrock-
Legenden David Crosby und
Graham Nash verlobt hat,
bringt während einer Show die
faszinierende Einkehr von sehr
verschiedenen Musikern.
Ganz im Stil der Umklee des
Acoustic-Rock, Crosby, Stills,
Nash & Young, lässt CP die
Klassiker der Rockgeschichte
in neuen akustischen Glanz
erleuchten.

Stadt Kranichfeld TEAG
AIRBIENCE STACEFORCE
WERBUNG

Best of 25 Jahre Literaturabende -
das Jubiläum 25 Jahre Literaturabend

FELIX LEIBROCK
präsentiert die besten Bücher aus dieser Zeit.

CLUBBÜHNE
Niederburg Kranichfeld
19.04.2024
Kartenvorverkauf: Tourist-Information Kranichfeld
Beginn: 20:00 Uhr | Einlass: 19:00 Uhr

Stadt Kranichfeld AIRBIENCE STACEFORCE WERBUNG TEAG

Öffentliche Einweisung in den Defibrillator der Gemeinde Klettbach für Jedermann

**Mittwoch
06.März '24
17 Uhr
im Saal
des
Bürgerhauses**

Dauer: ca.90 Minuten

**Die Teilnahme ist kostenlos,
aber nicht umsonst!**

Bürgermeisterin Franziska Hildebrandt

Evang.-Luth. Pfarramt Kranichfeld

02.03.2024, 18:00 Uhr	Andacht in Tonndorf
03.03.2024, 14:00 Uhr	Gottesdienst in Kranichfeld
05.03.2024, 20:00 Uhr	Gebet in Tonndorf
09.03.2024, 18:00 Uhr	Andacht in Tonndorf
12.03.2024, 20:00 Uhr	Gebet in Tonndorf
14.03.2024, 15:00 Uhr	Seniorenachmittag in Kranichfeld
16.03.2024, 18:00 Uhr	Andacht in Tonndorf
17.03.2024, 14:00 Uhr	Gottesdienst in Hohenfelden
19.03.2024, 20:00 Uhr	Gebet in Tonndorf
23.03.2024, 18:00 Uhr	Andacht in Tonndorf
24.03.2024, 14:00 Uhr	Gottesdienst in Kranichfeld
26.03.2024, 20:00 Uhr	Gebet in Tonndorf
27.03.2024, 18:00 Uhr	Gottesdienst in Rittersdorf
29.03.2024, 10:00 Uhr	Gottesdienst in Kranichfeld
29.03.2024, 14:00 Uhr	Gottesdienst in Stedten
30.03.2024, 23:00 Uhr	Osternacht in Kranichfeld
30.03.2024, 18:00 Uhr	Andacht in Tonndorf
31.03.2024, 10:00 Uhr	Familiengottesdienst mit Osterspiel in Kranichfeld
31.03.2024, 10:00 Uhr	Gottesdienst in Tonndorf

Pfarramt Kranichfeld, Kirchplatz 4, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42157,
E-Mail pfarramt@kirche-kranichfeld.de

Katholisches Pfarramt Weimar

Gottesdienste in Kranichfeld
10.03.2024, 10:00 Uhr
01.04.2024, 10:00 Uhr



Pfarramt *Klettbach*

Evang.-Luth. Pfarramt Klettbach

28.03.2024, 18:00 Uhr	Tischabendmahl im Bürgerhaus Rohda
29.03.2024, 09:30 Uhr	Gottesdienst in Schellroda
30.03.2024, 21:00 Uhr	Osternacht in Obernissa
31.03.2024, 06:30 Uhr	Osterfeuer und Osterfrühstück in Klettbach
01.04.2024, 11:00 Uhr	Freiluftgottesdienst auf der Stiefelburg

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
 Alexanderstraße 7,
 99448 Kranichfeld
 Telefon 036450 345-0,
 Telefax 036450 345-15
 E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Redaktion und Anzeigenteil:

E-Mail merten@vg-kranichfeld.de
 Telefon 036450 345-52

Haftung: Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druck:

Hahndruck Kranichfeld e.K.
 Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
 Telefon 036450 42315,
 Telefax 036450 30031

Erscheinungsweise:

In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

Verteilung:

Hahndruck Kranichfeld e.K.
 Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
 Telefon 036450 42315,
 Telefax 036450 30031

Bezug:

Bei Bedarf können Einzel Exemplare zum Preis von 2,80 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.

Anzeigen

*Als die Kraft zu Ende ging,
 war es kein Sterben, war es Erlösung.*

Wir nehmen Abschied von meinem lieben Vater, Schwiegervater,
 Opa, unserem Bruder, Schwager, Onkel und Cousin

Andreas Hoffmann

* 23.02.1955 † 16.02.2024

In liebevoller Erinnerung
 Deine Tochter Ines mit Swen
 Deine Enkeltochter Eileen
 Deine Brüder Rolf und Thomas mit Familie
 sowie alle Angehörigen

Kranichfeld, im Februar 2024

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 08.03.2024,
 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Kranichfeld statt.

Anzeigenannahme:

Telefon: 036450 345-52

Telefax: 036450 345-15

Email:

merten@vg-kranichfeld.de

Danksagung**Rosemarie Licht**

*30.05.1934 †15.01.2024

Herzlichen Dank allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die sich mit ihr im Leben verbunden fühlten und ihre Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen oder Geldzuwendungen zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank gilt dem Team Kranichfeld der Diakonie Blankenhain für die fürsorgliche Pflege, dem Bestattungsinstitut Timm Minks für die würdevolle Begleitung und Herrn Pfarrer Stock für die trostspendenden Worte in der Stunde des Abschieds.

In stiller Trauer

im Namen aller Angehörigen

Ute & Helmut Leuthardt sowie Thomas & Kerstin Licht

Kranichfeld im Januar 2024



Begrenzt ist das Leben, unendlich sind die Liebe und die Erinnerung.

Tief bewegt von der großen Anteilnahme und den zahlreichen Beweisen des Mitgefühls auf dem letzten Weg meines herzenguten Mannes

Horst Will

* 28.05.1946 · † 22.12.2023

sage ich Danke, für die stumme Umarmung, für einen Händedruck, für die tröstenden Worte und für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft die mir entgegen gebracht wurden.

In stiller Trauer
Dorette Will und Kinder
im Namen aller Angehörigen

Kranichfeld im Februar 2024



**Bestattungsinstitut
Timm Minks
Kranichfeld**

☎ 03 64 59 / 4 22 59

- Erledigung aller Formalitäten
- Beantragung der Witwenrente
- Blumenbestellung
- Beratung in vertrauter Umgebung bei Ihnen zu Hause oder auf Wunsch auch in unseren Geschäftsräumen.
- Behördengänge
- Trauerrednerin / Trauerredner
- Anzeigenschaltung



*Ihr Trauerberater
Timm Minks*

www.bestattung-minks.de • Marktstraße 11 • 99444 Blankenhain

Danksagung

Es ist schwer einen geliebten Menschen zu verlieren.

Herzlichen Dank an alle, die sich mit uns verbunden
fühlten und ihre Aufmerksamkeit auf so vielfältige
Weise beim Abschied von meinem lieben Mann
und Vater

Karl-Heinz Keller

* 27.07.1041 + 06.01.2024

zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt der Arztpraxis
Biedermann, dem Blumenladen Merten sowie dem
Bestattungsinstitut Timm Minks für die würdige
Ausgestaltung der Trauerfeier.

In stiller Trauer

Marlene und Annett Keller

Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von
meinem lieben Mann, Vater, unserem Opa und Uropa

Karl Rudloff

* 30.12.1936 † 11.02.2024



In stiller Trauer

Deine Erna
Deine Ellen
Deine Enkel
Denise mit James
Tom
Markus mit Claudia
sowie Deine Urenkel
Samilia und Matteo

Kranichfeld, im Februar 2024

Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 9. März 2024,
um 10:00 Uhr, auf dem Friedhof in Kranichfeld statt.

Weiter als das Leben reicht die Liebe.
 Stärker als die Trauer ist die Dankbarkeit,
 Länger als der Augenblick lebt die Erinnerung.



Herzlichen Dank sagen wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn und Schulkameraden, die sich mit ihm im Leben und in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme beim Abschied von unserem lieben

Gerhard Pletat

auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, ihn auf seinen letzten Weg begleiteten.

Besonderen Dank gilt dem Bestattungshaus Bienger für die würdevolle Begleitung, dem Redner Herrn Baumann, der Sängerin Mandy Linz, dem Blumenhaus Michael Hau Eisen, Brigitte Lenz und dem Team vom Baumbachhaus für die gute Bewirtung sowie Herrn Knobloch und Frau Schiecke für die Organisation in der Kirche.

In Liebe und Dankbarkeit

Deine Gisela
 Deine Tochter Katrin mit Thomas
 Deine Enkel Matthias, Tina und Maximilian
 Im Namen aller Angehörigen



Kranichfeld, im Februar 2024

Es hat alles seine Zeit.
 Geboren werden hat seine Zeit
 und sterben hat seine Zeit.

Wir haben Abschied genommen von unserem lieben

Werner Walter Steinkraus.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Nachbarn der Wohnresidenz „Kranich“ und allen Bekannten für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme, die uns durch stillen Händedruck, liebevolle Worte, Blumen und Geldzuwendungen sowie persönliche Teilnahme an der Trauerfeier entgegengebracht wurden, recht herzlich bedanken.

Unser Dank geht auch an das Pflegepersonal von Humanitas Bad Berka, insbesondere an Katleen, dem Helios Krankenhaus Blankenhain, dem ASB Seniorenzentrum Kranichfeld, dem Blumengeschäft Birgit Merten und bei Karsten, Angela, Sven und Kathrin für ihre Unterstützung. Ein besonderer Dank an den Redner Thomas Meyer für seine einfühlsamen Abschiedsworte sowie dem Bestattungshaus Bienger für die Betreuung und würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier

In stiller Trauer
 Lothar und Harald Steinkraus
 Im Namen aller Angehörigen



Holen Sie Ihr neues Kennzeichen.

Die Moped- und Mofa-Saison hat begonnen. Aber ohne Haftpflichtschutz läuft nichts. Wir beraten Sie umfassend, damit Sie sicher in den Frühling starten können. Kommen Sie vorbei.

Sylvia D. Rohleder

Allianz Hauptvertretung
Am Oberschloss 22 | 99448 Kranichfeld
☎ 036450.448033
sylvia.rohleder@allianz.de

Öffnungszeiten:
Fr. 15:30–18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

ALLIANZ-ROHLEDER.DE

Wir beraten Sie zu allen Versicherungsthemen.

Heilmittelpraxis Kranichfeld



Logopädie & Physiotherapie

Tel. Logopädie 036450 / 43 722 | Tel. Physiotherapie 036450 / 43 723

99448 Kranichfeld, Ilmenauer Straße 25
Barrierefreie Räumlichkeiten



Physiotherapie
Katrin Kuc

☎ 0178 576 65 09

Praxisanschrift: Bernhardstraße 1 · 99448 Kranichfeld



Praxis für Podologie
Susanne Bursian
Medizinische Fußbehandlung

☎ 0176 346 286 19

☞ **Im Amtsblatt** ☞

finden

Firmeninserate,

Familienanzeigen

und Danksagungen

eine große Beachtung.



→ Steuerberatung

Stefan Lange

Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt (BA)

Im Dorfe 1a
99448 Nauendorf

Tel.: +49 (0)36209- 438 460
stefan.lange@ecovis.com

WWW.ECOVIS.COM

FLO-ART

Feel the Flow!

WORKSHOPS AUF DER BURG TANNRODA

- 8. März 2024 Osterkranz & Akupunktur
- 26. April 2024 Blumenstecken & Rückengymnastik
- 24. Mai 2024 Flower Circle & Yoga
- 14. Juni 2024 Blumenbinden & Flowimpuls

Die Workshops beginnen 14.30 Uhr.
Ab August wird das Programm fortgesetzt.



Mehr Information unter: flo-art-weimar.blogspot.com oder QR-Code nutzen!

Kontakt & Ansprechpartnerin: Franziska Kowitz E-Mail: mail@flo-art.info

*Zeit, die Du Dir nimmst - ist Zeit,
die Dir etwas gibt!* von Ernst Ferstl

Lass Dich von meinem neuen floralen Workshopangebot mit Coachinginhalten zum Thema FLOW inspirieren.

Schon kleine Veränderungen in Deinem Mikrokosmos können mehr Frieden und Wohlbefinden erschaffen.

Das idyllische Setting der Burg in Tannroda und die liebevolle Bewirtung des Restaurants GastRaum Heinrich laden ein zum Verweilen, Entschleunigen und Nachspüren.

Die Schlossimkerei Tonndorf sucht zum 1. Mai 2024 zwei Mitarbeitende (m/w/d) auf geringfügiger Basis, mit einer Wochenarbeitszeit von ca. 10 Stunden.

Seit 2006 besteht die Schlossimkerei auf Schloss Tonndorf im Weimarer Land bei Bad Berka. Wir sind eine vielseitige Berufsimkerei und produzieren, nach Bioland-Richtlinien, zusammen mit ca. 100 Bienenvölkern ein breites Sortiment an Sortenhonigen, Honigweinen, Likören und Naturkosmetik. Als kleiner landwirtschaftlicher Betrieb stehen bei uns hohe Qualität, Regionalität und handwerkliche Verarbeitung im Vordergrund. Zu Deinen hauptsächlichen Tätigkeiten wird die saisonale Honigverarbeitung und das Wachsschmelzen gehören. Auch die Mitarbeit an Bienenvölkern wird sporadisch möglich sein. Wir bieten Dir einen Arbeitsplatz im kleinen Team, mit guter Kommunikation und einem stets menschlichen Umgang. Dein Stundenlohn beträgt 13,50 €. Auch Menschen in Frührente und Rente sind angesprochen, körperliche Fitness vorausgesetzt.

Wir freuen uns über Deine formlose Bewerbung per E-Mail oder telefonisch an:
verkauf@schlossimkerei.de, Christian Stiefel: 0157 7952 5829, Max Weber: 0157 3544 1623



Sie planen Neubau, Umbau oder Renovierung ?

... dann besuchen Sie unsere

moderne Fliesen- & Bauausstellung

Baustoffe • Dach • Trockenbau • Putz • Fliesen • Sanitär • Türen • Parkett

Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld

www.muehl.de

Neu im Sortiment:
Farben
Tapeten
Designbeläge



Bestattungshaus Bienger

Mit dem Herzen dabei!

Tel: 03 64 58 / 3 10 68
Mobil: 0176 / 32 51 63 00
Rufbereitschaft: 24h

Johann-Scholz-Str. 22 · 99438-Bad Berka
www.bestattungshaus-bienger.de



seit 1993



Rolf Wendelmuth
DACHDECKER GmbH

- Dacheindeckungen aller Art
- Dachabdichtungsarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Solaranlagen
- Zimmermannsarbeiten
- Fassadenarbeiten

Untere Gasse 61 • 99448 Rittersdorf
Tel.: 03 64 50 - 3 11 25 • Fax: 03 64 50 - 44 88 44
Funk: 0171 - 4 24 00 86 • E-Mail: ddgmbhrw@googlemail.com
www.rolfwendelmuth-dachdeckergmbh.de

AUTOSERVICE SCHULTZE

- KFZ-Reparatur
 - Reifendienst
 - Klimaservice
 - Unfallschäden
 - HU / AU
- Molkereistr. 1b
99448 Kranichfeld
Tel. / Fax: 03 64 50/3 05 05

Garten- und Grundstückspflege

- Erdarbeiten
- Wegebau
- Zaunbau
- Brennholz
- Naturholzmöbel
- Obst- und Edelbaumschnitt
- Baumpflege und -fällungen
- Neuanpflanzungen

durch **Geprüften Baumwart**

*Ihr Garten ist
in guten Händen*

Agro-Forst-Technik
& Landschaftsbau GmbH

Telefon:
03 64 50 / 44 805

Untere Töpferstraße 13 | 99438 Tonndorf
mail@agroforsttechnik.de
www.agroforsttechnik.de



UNIKATE SIND UNSER MARKENZEICHEN

☎ 03 64 50 / 44 80 5

Fa. Agro Forst-Technik - Untere Töpferstr. 13 - 99438 Tonndorf



Baumaschinen • Landmaschinen • Kommunaltechnik

Rüdiger



Verkauf • Service • Vermietung

☎ 03643 849174

@ info@baumaschinen-schwarz.de
© www.baumaschinen-schwarz.de



🏠 Ahornallee 5

Gewerbegebiet Legefeld

99428 Weimar

Wir suchen zupackende Azubis!

Elektroniker (m/w/d)

Fachrichtung Energie-
und Gebäudetechnik

BEGINN
02.09.2024

VIESELBACHER
ELEKTRO
SERVICE

Vieselbacher Elektroservice GmbH

An der Trift 65, 99448 Nauendorf

Tel.: 036209 - 432290, E-Mail: bewerbung@ves-team.de

**Wir suchen zupackende
Elektroniker (m/w/d)**
Fachrichtung Energie-
und Gebäudetechnik

**VIESELBACHER
ELECTRO
SERVICE**

**Willst Du mitarbeiten an spannenden
Projekten: Straße – Schiene – Luft?**
Dann erwartet Dich ein zukunftssicherer
Arbeitsplatz bei überdurchschnittlicher Entlohnung.

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Elektro oder vergleichbar
- mehrjährige Berufserfahrung erwünscht
- fachübergreifende Kenntnisse im Handwerk sind von Vorteil
- Flexibilität im Aufgabenbereich, verbunden mit der Bereitschaft, Neues zu lernen
- selbstbewusstes und freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit
- Führerschein B/BE

Unsere Leistungen:

- unbefristete Einstellung in Vollzeit
- übertarifliche Bezahlung
- Kindergartenzuschuss
- Diensthandy
- Firmenwagen

Bewerbe Dich jetzt:

Vieselbacher Elektroservice GmbH
An der Trift 65, 99448 Nauendorf
Tel.: 036209 - 432290, E-Mail: bewerbung@ves-team.de



135 Jahre Hahns Laden in Kranichfeld

Wir erfüllen weiterhin gem Ihre Wünsche
Spielwaren, Schreibwaren, Geschenke und Bücher

Bitte neue Laden-Öffnungszeiten beachten:

**Dienstag, Mittwoch und Freitag
10.00-12.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
Donnerstag 15.00-18.00 Uhr**

Dr. Otto Hahn, Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Tel.: 036450 - 30300, hahn-kranichfeld@t-online.de



KATHLEEN · DOSTMANN

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familien- und Erbrecht

Tel.: 03 64 50 / 43 14 91

Mail: post@kanzlei-dostmann.de | www.kanzlei-dostmann.de

Besucheranschrift: Alexanderstraße 16 | 99448 Kranichfeld

Postanschrift: Mühlweg 6 | 99448 Kranichfeld

- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| • Ehescheidung | • Testament |
| • Unterhalt | • Pflichtteilsansprüche |
| • Kindschaftsverhältnisse | • Auseinandersetzung |
| • Eheverträge | • Erbengemeinschaft |

Termine nach Vereinbarung



Michael Horn
EDV-Sachverständiger
und IT-Forensiker
Zeughausstraße 5
99438 Bad Berka

COMPUTER TELECOM SERVICE

Michael Horn
EDV-Sachverständiger
und IT-Forensiker
Zeughausstraße 5
99438 Bad Berka

VERKAUF · BERATUNG · SERVICE · KOMPETENZ · FAIRE PREISE · ZUVERLÄSSIGER PARTNER SEIT 1998

- ✓ Computer, Server und Zubehör
- ✓ Systembetreuung und Reparaturen
- ✓ Netzwerk, Sicherheit, Datenrettung
- ✓ Handys, Festnetz, Turbo-Internet
- ✓ Telefon-, Alarm- und SAT-Anlagen

2019 Team verstärkt durch Elektriker

☎ 036458-33399

🌐 www.edv.io

✉ post@edv.io

P Kundenparkplätze
(Einfahrt Heinrich-Schütz-Str.)

junited

AUTOGLAS

• Windschutzscheibenwechsel • Steinschlagreparatur KOSTENLOS* • Folienmontage

Hartig und Heinemann Autoglas GmbH

Rudolstädter Straße 234 · 99098 Erfurt-Urbich

☎ 03 61 / 4 42 8111

www.autoglaserei-erfurt.de

*bei Teilkasko mit 150 EUR Selbstbeteiligung und entsprechendem Vertrag

Ihr Pflegedienst aus Kranichfeld

für Kranichfeld sowie umliegende Gemeinden

Unsere Qualitätsmerkmale:

- Hoher Qualitätsstandard
- Freundliches & einfühlsames Personal
- Zuverlässigkeit



Unsere Leistungen:

- Grund- und Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Angehörigenberatung

Unser guter Ruf: 036450/446000

ten · Ansichtskarten · Aufkleber · Bücher · Broschüren · Briefblätter · Computersatz · Digitaldruck · Durchschreibesätze · Elektro...

Hahndruck Kranichfeld e.K.

Georgstraße 7 · 99448 Kranichfeld

Tel.: 036450 / 42315 · Fax 036450 / 30031

www.hahndruck.de · mail@hahndruck.de



Bildbearbeitung · Etiketten · Faltblätter · Familiendrucksachen · Farbdrucke in Kleinstauflagen · Formulare · Geschäftsdrucksachen · Handzettel · Imagebroschüren · Kalender · Kataloge · Klebdruck · Linus · Monatshefte · Nachdrucke · Ordner · Plakate · Präsentationsmaterialien · Produktkataloge · Service · Schulungsmaterialien · Stempel · Umschläge · Urkunden · Visitenkarten · Vordrucksätze · Wire-O-Bindung · Werbedrucke · Zeitschriften · Ansichtskarten · Bücher · Broschüren · Briefblätter · Computersatz · Digitaldruck · Durchschreibesätze · Elektro... · Etiketten · Faltblätter · Familiendrucksachen · Farbdrucke in Kleinstauflagen · Formulare · Geschäftsdrucksachen · Handzettel · Imagebroschüren · Kalender · Kataloge · Klebdruck · Linus · Monatshefte · Nachdrucke · Ordner · Plakate · Präsentationsmaterialien · Produktkataloge · Service · Schulungsmaterialien · Stempel · Umschläge · Urkunden · Visitenkarten · Vordrucksätze · Wire-O-Bindung · Werbedrucke · Zeitschriften · Ansichtskarten · Aufkleber · Broschüren · Briefblätter · Computersatz · Digitaldruck · Durchschreibesätze · Elektro... · Etiketten · Faltblätter · Familiendrucksachen · Farbdrucke in Kleinstauflagen · Formulare · Geschäftsdrucksachen · Handzettel · Imagebroschüren · Kalender · Kataloge · Klebdruck · Linus · Monatshefte · Nachdrucke · Ordner · Plakate · Präsentationsmaterialien · Produktkataloge · Service · Schulungsmaterialien · Stempel · Umschläge · Urkunden · Visitenkarten · Vordrucksätze · Wire-O-Bindung · Werbedrucke · Zeitschriften · Ansichtskarten · Aufkleber · Broschüren · Briefblätter · Computersatz · Digitaldruck · Durchschreibesätze · Elektro... · Etiketten · Faltblätter · Familiendrucksachen · Farbdrucke in Kleinstauflagen · Formulare · Geschäftsdrucksachen · Handzettel · Imagebroschüren · Kalender · Kataloge · Klebdruck · Linus · Monatshefte · Nachdrucke · Ordner · Plakate · Präsentationsmaterialien · Produktkataloge · Service · Schulungsmaterialien · Stempel · Umschläge · Urkunden · Visitenkarten · Vordrucksätze · Wire-O-Bindung · Werbedrucke · Zeitschriften · Ansichtskarten · Aufkleber · Broschüren · Briefblätter · Computersatz · Digitaldruck · Durchschreibesätze · Elektro...